



Förderung von Balkon-PV-Anlagen durch den Markt Schwarzenfeld

Der Markt Schwarzenfeld fördert die Beschaffung von Balkon-PV-Anlagen im Gemeindegebiet. Ziel der Förderung ist es, Anreize dafür zu setzen, den Solarstromanteil weiter zu erhöhen, damit der Energieverbrauch aus fossilen Energieträgern gesenkt und der Schadstoffausstoß verringert werden kann.

A. Fördergegenstand

Gefördert werden sogenannte Stecker-Solaranlagen mit einer Nennleistung bis 800 Watt, auch Balkonkraftwerke genannt. Gefördert wird die Anschaffung eines Neuproduktes, wenn alle anzuwendenden Normen für fest installierte Stromerzeugungsgeräte erfüllt werden.

B. Förderhöhe

10 % des eingereichten Rechnungsbetrages, maximal 100 € pro Antrag

C. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der unterschriebene Antrag kann nach Beschaffung der PV-Anlage eingereicht werden

- in Papierform: Markt Schwarzenfeld, Viktor-Koch-Str. 4, 92521 Schwarzenfeld
- per E-Mail (gescannt oder abfotografiert): kaemmerei@schwarzenfeld.de

Antragsunterlagen:

- Antragsformular des Marktes Schwarzenfeld
- Kopie der Rechnung (Antragsteller und Käufer müssen identisch sein)
- Nachweis der Zahlung (Zahlungs- oder Überweisungsbeleg)
- Foto der installierten PV-Anlage

D. Allgemeine Bestimmungen

Zuschussempfänger sind

- Natürliche (volljährige) Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Schwarzenfeld
- Juristische Personen (Vereine oder Gewerbebetriebe) mit Sitz im Gemeindegebiet Schwarzenfeld

Pro Haushalt/Wohneinheit, Betrieb oder Verein wird nur eine Anlage gefördert. Die geförderte Anlage ist dauerhaft am Hauptwohnsitz bzw. Betriebs-/Vereinssitz oder -gelände im Gebiet des Marktes Schwarzenfeld zu nutzen. Bei einem Verstoß gegen die Richtlinien oder bei falschen Angaben ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Diese Förderung ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln eine freiwillige Leistung des Marktes Schwarzenfeld, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Der Markt Schwarzenfeld übernimmt keinerlei Haftung.

Die Förderung ist an das laufende Haushaltsjahr gebunden. Die vollständigen Unterlagen müssen im Jahr der Rechnungsausstellung eingereicht werden; die Anträge können vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.